

Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit: FAQ Registrierung und Beitritt

1. Was ist das Ziel der Plattform?

Das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit ist eine offene Plattform, initiiert von Bund und Ländern ([MPK Beschluss 2019](#)) und koordiniert vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Ziel des Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit ist die Bündelung gesellschaftlicher Kräfte, um die Nachhaltigkeitstransformation zum Erfolg zu führen. Die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie (RENN) sind dabei enge Partner:innen für die regionale Umsetzung des Gemeinschaftswerks. Das Gemeinschaftswerk will sichtbar machen, was in Deutschland bereits passiert, welche Lösungen funktionieren und eine bedarfsorientiertere Vernetzung ermöglichen.

Die inhaltlichen Ziele des Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit leiten sich dabei aus den Anforderungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ab.

Seit dem Start im September 2022 wurden schon über 1600 Einträge auf der Gemeinschaftswerk-Karte gemacht. Um das Gemeinschaftswerk weiter mit Leben zu füllen und zu einer zentralen Plattform für Nachhaltigkeitsengagement zu machen, braucht es natürlich aktive Nutzer:innen, die Inhalte zur Verfügung stellen (User-generated Content). Was zählt, ist das dezentrale Agieren vieler unterschiedlicher Akteur:innen im ganzen Land. Der RNE tritt dabei nicht primär als Umsetzer eigener Aktivitäten auf, sondern als Impulsgeber, der es anderen Organisationen ermöglicht, Instrumente zu nutzen und neue Kooperationen einzugehen. Daher freuen wir uns, wenn Sie initial direkt einige Aktivitäten und Angebote einstellen.

2. Wie läuft die Registrierung ab. Welche Angaben müssen gemacht werden?

- a. **Nutzer:** Um eine Organisation oder Aktivitäten anlegen zu können, muss man sich im ersten Schritt registrieren. Die hier eingegebenen Daten werden nicht für andere Nutzer:innen sichtbar gemacht.
- b. **Organisation:** Nach der Registrierung kann in der Account-Übersicht, auf die man durch einen Klick auf den eigenen Namen rechts oben gelangt, eine Organisation angelegt werden. Hierfür braucht es eine kurze Beschreibung der Themenfelder und verfolgten Nachhaltigkeitsziele, eine Beschreibung der Organisation, Zustimmung zur Mitmacherklärung, ein Logo und Titelbild sowie die Angabe einer Ansprechperson, deren E-Mail-Adresse öffentlich sichtbar ist. Selbstverständlich können Sie als Emailadresse auch ein Funktionspostfach angeben.
- c. **Clearing:** Sobald die Organisation erstellt wurde, wird sie uns zum Clearing zugesendet. Wir überprüfen alle Organisationen vor dem Veröffentlichen auf die angegebenen Nachhaltigkeitsaspekte und geben sie so schnell wie möglich frei. Danach ist die Organisation auf der Karte für alle sichtbar.
- d. **Nächste Schritte:** Nun können in dem Organisationsaccount Angebote, Praxisbeispiele und Aktivitäten eingestellt werden, die mit anderen Nutzer:innen geteilt werden soll. Aktuell sind dabei nur Aktivitäten auf

der Karte sichtbar, alles andere findet sich im Marktplatz (Suche-Biete). Für eine zukünftig noch benutzerfreundlichere Gestaltung der Plattform sind wir bereits dabei, die Suche-Biete-Funktion für Angebote und Praxisbeispiele mit der Karte für Aktivitäten und einem Veranstaltungskalender zusammenzuführen. Für das Einstellen von Inhalten können beliebig viele Redakteur:innen zur Mitarbeit eingeladen werden.

3. Welche Bedeutung hat die „Mitmacherklärung“

Der [Mitmacherklärung](#) muss im Zuge der Registrierung zugestimmt werden. Das Dokument dient zum einen als Leitlinie für alle eingestellten Inhalte und wird zum anderen als Grundlage für das sog. Clearing (Qualitätskontrollschritt) im Registrierungsprozess einer Organisationen verwendet, um Organisationen und Initiativen, die gegen diese Leitlinien verstoßen, ausschließen zu können. So können wir z. B. den Zutritt für demokratiefeindliche oder sanktionierte Initiativen beschränken.

Als Bundesministerium müssen Sie lediglich die Check-Box anklicken, einer Unterschrift bedarf es nicht.

4. Gibt es weitere Voraussetzungen und/ oder Verpflichtungen in Bezug auf den Beitritt?

Nein, es gibt keine zusätzlichen Voraussetzungen, die die Bundesministerien nicht automatisch erfüllen würden. Verpflichtungen gibt es auch keine. Wir schaffen mit dem Gemeinschaftswerk ein bundesweites Verzeichnis der Nachhaltigkeitsakteure und freuen uns, wenn die Bundesebene als Begründer dieser Idee, Zugpferd und Initiator von zahlreichen Maßnahmen auch dort vertreten und sichtbar ist. Sie sind eingeladen, sich aktiv einzubringen und die Infrastruktur des Gemeinschaftswerks zu nutzen, für Veranstaltungen, Publikationen, uvm.

5. Welcher Zeitaufwand muss für die Pflege und Aktualisierung des Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit eingeplant werden?

Jede:r kann das Gemeinschaftswerk in einem selbst gewählten Umfang nutzen. Einige legen nur ein Organisationsprofil auf der Karte an, um ihre Präsenz im regionalen Nachhaltigkeitsökosystem zu zeigen, andere nutzen auch den Marktplatz und die Aktivitätenfunktion aktiv. Der Zeitaufwand ist entsprechend der gewählten Intensität der Nutzung sehr individuell.

6. Werden wir als Initiator gekennzeichnet?

Ja, da das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit ein Bund-Länder Beschluss ist, werden alle Bundesministerien als Initiatoren gekennzeichnet.

7. Welche Art von Inhalten kann eingestellt werden?

Das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit kann genutzt werden, um Studien, Leitfäden, Engagementmöglichkeiten, Jobangebote, Bildungsangebote, Praxisbeispiele, Förderprogramme, Wettbewerbe, Beratungsangebote und vieles mehr zu verbreiten. Wenn die vorhandenen Informationen sehr große Sammlungen umfassen, lohnt es sich, zu größeren Themenkomplexen gebündelt zu verlinken (Bsp. Einer Themensammlung des BMUV [Information und Beratung zum Energiesparen | BMUV](#)).

8. Gibt es die Möglichkeit, die Vielzahl an Veranstaltungen, die wir ausrichten, auf der Webplattform einzutragen? Wie oft muss eine Aktualisierung geschehen?

Auf der Plattform finden Sie einen Veranstaltungskalender, auf dem Veranstaltungen selbst eingetragen werden können. Für das Einstellen von Veranstaltungen können beliebig viele Redakteur:innen zur Mitarbeit eingeladen werden. Wir freuen uns über Ihre Einträge!

Für Aktualisierungen gibt es grundsätzlich keine Vorschriften. Bei den Aktivitäten können Sie direkt ein Datum setzen. Nach Ablauf des Datums erscheinen die Aktivitäten dann automatisch als abgelaufen. Die Angebote können Sie selbständig löschen, sobald diese nicht mehr aktuell sind. 12 Monate nach Einstellungsdatum fragen wir automatisch nach, ob das Angebot noch aktuell ist oder ob es archiviert werden kann. Insgesamt ist es natürlich im Interesse der Plattform, nur aktuelle Inhalte zu präsentieren. In der Zwischenzeit betreuen wir die Plattform redaktionell aus der Leitstelle des Gemeinschaftswerks.

9. Gibt es Themenschwerpunkte?

Ja, die Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dienen als Grundlage für die Jahresthemen des Gemeinschaftswerks. Im letzten Jahr stand das Thema „Nachhaltiges Bauen und Wohnen“ unter der Schirmherrschaft des BMWSB im Mittelpunkt. Im Jahr 2024 fokussiert sich das Gemeinschaftswerk auf das Schwerpunktthema „Biodiversität“.

Wir freuen uns, wenn Sie zu Ihrem Beitritt kommunizieren.

Sollte es weitere Rückfragen geben, melden Sie sich gerne per Mail oder telefonisch.



Sophia von Petersdorff-Campen
Rat für Nachhaltige Entwicklung
Koordination Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Geschäftsstelle c/o GIZ GmbH
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin
T +49 (0) 30 338424-416
M +49 (0) 152 9003 0977
E sophia.petersdorff@nachhaltigkeitsrat.de
I www.nachhaltigkeitsrat.de
I www.gemeinschaftswerk-nachhaltigkeit.de